



Landeshauptstadt München, 3. Bürgermeisterin, 80313 München

Verena Dietl

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Bundesministerin Nina Warken
Mauerstraße 29
11055 Berlin

Datum
30.09.2025

Neue Perspektiven für Gesundheits- und Pflegeversorgung: Weiterentwicklung der Pflegekompetenz rasch vorantreiben

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

die Landeshauptstadt München setzt sich mit besonderem Engagement für die Verbesserung der Situation der beruflichen Pflege und der beruflich Pflegenden ein und gründete deshalb im Januar 2022 einen Lenkungskreis Pflege unter meiner Leitung sowie eine Task Force Pflege. Zu den Fokusthemen der Pflege ist dadurch eine enge Verzahnung der stadtpolitischen Arbeit der Stadtratsfraktionen mit den zuständigen Referaten der Stadtverwaltung gewährleistet. Empfehlungen zur Unterstützung des Pflegeberufs und der beruflich Pflegenden können zielgerichtet ausgearbeitet und passende kommunale Unterstützungsinitiativen und -angebote umgesetzt werden.

Die Verbesserung verschiedenster Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortlichkeit der Bundesebene. Ich wende mich deshalb heute zu einigen Themenbereichen an Sie.

1. Bundeseinheitlich harmonisierte Bildungsarchitektur inkl. Anschluss-spezialisierungen nach Dualem Studium Pflege bzw. generalistischer Pflegeausbildung

Die Studienergebnisse der ersten Projektphase „Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland“ (BAPID I) zeigen auf, wie verzahnte, durchlässige, harmonisierte und modular aufgebaute Kompetenzzuwächse für beruflich Pflegenden in Deutschland gestaltet werden können. Eine solche Architektur ermöglicht die wirkungsvolle und möglichst nahtlose Integration internationaler beruflich Pflegenden in die deutsche Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089/233-92473
buero.bm3@muenchen.de

Ich bitte Sie, diese Studienergebnisse aus BAPID I für ein Bundesgesetz zur größtmöglichen Verankerung einer bundeseinheitlichen Bildungsarchitektur zu nutzen und insbesondere bundeseinheitliche und finanzierte Anschlussspezialisierungen zu den spezifischen Kompetenzen und Handlungsfelder gesetzlich zu bestimmen.

2. Aufenthaltsgarantie für alle Auszubildenden

Trotz geplanter Regelungen im Pflegefachassistenzgesetz (PflFAssG) bestehen für Auszubildenden mit Fluchthintergrund weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Aufenthaltssicherung. Die LHM verabschiedete diesbezüglich eine Resolution und adressierte diese an das Bayerische Staatsministerium des Inneren und für Integration (<https://ru.muenchen.de/2024/240/Stadtrat-fordert-sichere-Aufenthaltsrechte-fuer-Pflegeauszubildende-116269>). Wir halten eine Novellierung der bundesrechtlich geregelten Ausbildungsduldung (nach §60c, AufenthG) und der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (nach § 16g, AufenthG) weiterhin für dringend geboten, so dass Auszubildende der Pflegeassistenten- und Pflegefachhilfe-Ausbildungen in allen Bundesländern generell zu einem gesicherten Aufenthalt berechtigt sind. Zudem ist es erforderlich, dass diesen Personen nach der Ausbildung in der Pflegefachassistenz die Möglichkeit gegeben wird, eine darauf aufbauende Qualifizierung zur examinierten Pflegefachperson zu absolvieren, und das Bleiberecht hierfür entsprechend angepasst wird.

Deswegen bitte ich Sie, die Novellierungen der § 60c und 16g AufenthG wie beschrieben anzustoßen.

3. Ausbau der Heilkundenausübung

Die grundsätzliche Manifestierung der Heilkundenausübung kann nur der erste Schritt zur Auflösung des Reformstaus hin zu einer international vergleichbaren Ausgestaltung des Pflegeberufs sein. Die avisierten Modellprojekte in der Langzeitpflege sollten rasch vorangebracht werden. Die Heilkundenausübung einschl. der Weiterbildungen in der gesamten Bildungsarchitektur der beruflichen Pflege, auch in der pädiatrischen Versorgung, muss rasch gefördert werden. Die dazugehörigen Leistungsrechte in den Sozialgesetzbüchern sowie den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses müssen dementsprechend angepasst werden. Dazu gehören auch klare gesetzliche Regelungen, die einen kontinuierlichen Ausbau der Heilkundenausübung durch die berufliche Pflege ermöglichen.

4. Perspektiven der generalistischen Pflegeausbildung

Die Befragung von Münchner Auszubildenden in der Generalistik im Rahmen des kommunalen Ausbildungsmonitorings 2024 zeigte die Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge aus Perspektive der Auszubildenden und identifizierte verschiedene Kernthemen. Zentrale Vorschläge waren u.a. die Verbesserung und Weiterentwicklung der praktischen Ausbildung sowie die Stärkung der Praxisanleitung.

Die Perspektive der Auszubildenden in der bundesweiten Evaluation und Weiterentwicklung der generalistischen Pflegeausbildung muss berücksichtigt werden.

Durch Verankerung in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) soll die teil- und vollsimulative Ausbildungsangebote im Dualen Studium und in der praktischen Ausbildung sichergestellt werden.

Die Kliniken mit pädiatrischer Versorgung sollen durch geförderte, wissenschaftliche Entwicklungsprojekte zum Ausbau akademischer Berufsrollen unterstützt werden.

5. Weiterentwicklung der G-BA-Richtlinien zur pädiatrischen Versorgung

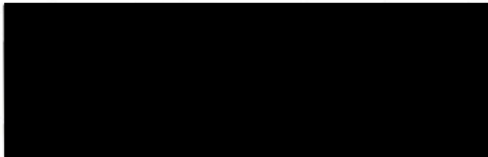
In den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) der neonatologischen (QFR-RL), kinderherzchirurgischen (KiHe-RL) und onkologischen (KiOn-RL) Pflege ist eine ganze Gruppe an einschlägig in den Handlungsfeldern der pädiatrischen Pflegeversorgung ausreichend qualifizierten Pflegefachpersonen nicht berücksichtigt. Zu diesen nicht berücksichtigten Gruppen gehören ausländische Pflegekräfte, die aus dem Ausland schon eine spezifische Qualifikation in der Pädiatrie mitbringen, Kranken- und Altenpflegekräfte mit einschlägigen Fachweiterbildungen in der Pädiatrie sowie Kinderkrankenschwestern, die nach früheren Pflegegesetzen ausgebildet wurden. In zukunftsorientiert weiterentwickelten Richtlinien sollten zudem die Absolvent*innen einer bundeseinheitlich geregelten Anschlussspezialisierung für die spezifischen pädiatrischen Handlungsfelder sowie die Pflegefachpersonen mit erfolgreich absolvierter Vertiefung in der pädiatrischen Versorgung einbezogen werden.

Die beschriebenen Maßnahmen und gesetzgeberischen Weiterentwicklungen würden die berufliche Pflege nachhaltig stärken, ihre Attraktivität erhöhen und eine zukunftsfähige Versorgungsstruktur sicherstellen. Ich bin davon überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen, auch unter Einbeziehung der kommunalen Perspektive, erforderlich ist, um den aktuellen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Die Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Arbeit und Soziales sowie die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Pflege und Prävention, für Wissenschaft und Kunst und für Unterricht und Kultus erhalten einen Abdruck dieses Schreibens per Mail.

Ich danke Ihnen für den Einsatz bei diesem wichtigen Thema und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Verena Dietl
Bürgermeisterin